



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 02.02.2022
Vorlagen-Nr.: BV/056/2022

Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden vom 31.01.2022; Online Teilnahme an Stadtrats- sowie Ausschusssitzungen

Beratungsfolge:

Stadtrat

21.02.2022

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 31.01.2022 beantragte die Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden eine Änderung der Geschäftsordnung Stadtrat in der Form, dass die zum 31.12.2021 abgelaufene Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse in digitaler Form weiterhin zur Verfügung steht.

Der Bayerische Landtag hat am 04.03.2021 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Mit dieser Änderung wird den Kommunen unter anderem die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte „Hybridsitzungen“ durchzuführen. Ob und wie weit die Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Kommunen.

Für das Jahr 2021 wurde die in Art. 47a Abs. 1 Satz 1 GO getroffene Regelung um eine pandemiebedingte Ausnahme ergänzt. Demnach genügte für eine Zulassung von Hybridsitzungen, die vor dem 01.01.2022 stattfinden sollten, ein Beschluss des Stadtrates. Sofern die Durchführung von Hybridsitzungen über den 31.12.2021 hinaus angeboten werden soll, ist hierzu eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. befasste sich in der Sitzung vom 17.05.2021 mit der Thematik und fasste den Beschluss (Beschlussnummer 57), für die Sitzungen des Stadtrates (nicht für Beirats- und Ausschusssitzungen) der Stadt Weiden i.d.OPf. die Teilnahme in digitaler Form befristet bis zum 31.12.2021 anzubieten.

Aufgrund der Beschlussfassung konnten im Jahr 2021 insgesamt sechs Hybridsitzungen durchgeführt werden. Zu den Sitzungen nahm einzig Frau Schuhmacher in digitaler Form teil.

Die Kosten für die Durchführung einer hybriden Sitzung beliefen sich aufgrund des zusätzlich notwendigen Equipments (2x Kamera, 3x Vorschau-monitore, Verkabelung, Regiemodul) auf 325 Euro netto. Zudem musste der Sitzungsdienst für die technische Abwicklung mit einem zusätzlichen Mitarbeiter aufgestockt werden.



Vor dem Hintergrund, dass in der Max-Reger-Halle die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden können und der Tatsache, dass die Möglichkeit der Teilnahme an Hybridsitzungen nur in äußerst geringem Umfang wahrgenommen wurde, wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Stadtrates diesbezüglich nicht zu ändern.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden wird abgelehnt..

Anlagen:

Antrag DÖW - Hybridsitzungen